

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR.1272/2008

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFF BZW. DES GEMISCH DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Spezialkleber 3g, Art.-Nr.: 30050

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Verwendungszweck 1 -Komponenten Cyanacrylatkleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RUNPOTEC GmbH | Irlachstraße 31 | A-5303 Thalgau
Tel.: +43-6235-20335 | Fax: +43-6235-20335-35
office@runpotec.com | www.runpotec.com

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien.
NOTRUF Tel.: 01 406 43 43 (von außerhalb Österreichs Tel.: +43 1406 43 43)
Schweiz: Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich. Nationale 24h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 {CLP/GHS}

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2	H315	
Eye Irrit. 2	H319	
STOT SE 3	H335	

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 {CLP/GHS}



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizung
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen

Spezialkleber 3g | Art.-Nr.: 30050

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen
P403 + P233	Aus einem gut belüfteten Ort ausbewahren. Behälter dicht verschlossen halten
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P501	Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt Haut und Augenlider innerhalb von Sekunden zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Einkomponentenklebstoff auf Basis von Cyanacrylsäurealkylester

Gefährliche Inhaltsstoffe (fortgesetzt)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	(Gew-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 {CLP/GHS}
7085-85-0	230-391-5	Ethyl-2-cyanacrylat	85 - 99,9	Eye Irrit. 2, H319 /STOT SE 3, H335 /Skin Irrit. 2, H315

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat	01-2119527766-29

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen

Spezialkleber 3g | Art.-Nr.: 30050

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Ärztliche Behandlung zuführen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen 15 Minuten unter fließenden Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt/Mögliche Symptome

Atembeschwerden, Hautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4 Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol/Atemschutz verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Vorschriftsmäßig beseitigen

Spezialkleber 3g | Art.-Nr.: 30050
6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung
7.1 Hinweise zum sicheren Umgang
Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Für ausreichende Belüftung sorgen

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken

Beschmutzte Kleidung sofort waschen

In gut belüfteten Räumen arbeiten

Von den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenführen mit Futtermitteln

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern

Von Wasser fernhalten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei +5 bis +25 °C lagern

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse

10

7.3 Spezifische Endanwendungen
Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	ART	{mg/m ³ }	{ppm}	Spitzenb.	Bemerkung
7085-85-0	Cyanacrylsäureethylester (CH)	MAK, 8 Stunden	9	2		OAW & Haut

Spezialkleber 3g | Art.-Nr.: 30050
Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
 Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial {Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke}: Nitril, 0,4 mm, 60 min, 480 min. z.B. „Camatril Profi“ der Firma KCL - Email: vertrieb@kcl.de

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig
 Farbe: Farblos
 Geruch: Charakteristisch, stechend

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				
Siedepunkt	150 °C				
Schmelzpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	87 °C			DIN/ISO 2592	
Verdampfungs- geschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	> 100 °C				Schätzwert
Selbstentzündungs- temperatur	500 °C				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				

Spezialkleber 3g | Art.-Nr.: 30050

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	ca. 1 g/ cm ³	20 °C			
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					reagiert mit Wasser
Löslichkeit/Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität 1 dynamisch	5 - 1500 mPa*s	20 °C			

Oxidierende Eigenschaften

keine

Explosive Eigenschaften

nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln

Explosionsartige Reaktion mit Wasser

Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Kontakt mit Wasser:

Hitze fernhalten

Polymerisationsgefahr

10.5 Unverträgliche Materialien - zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen)

Alkohole

Amine

Oxidationsmittel, stark

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NO_x)

10.7 Thermische Zersetzung

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.8 Weitere Angaben

Polymerisation unter Wärmeentwicklung

Spezialkleber 3g | Art.-Nr.: 30050
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxischen Wirkungen
Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000			ATE
LD50 Akut Dermal	> 2000			ATE
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Chronische Toxizität				-
Mutagenität				Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden
Reproduktions Toxizität				Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet
Karzinogenität				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

nicht anwendbar

Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung ist nur bei Übersensiblen Personen beobachtet worden.

Reizt die Schleimhäute

Reizt die Augen und die Haut

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt wurde nicht überprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12. Umweltspezifische Angaben
12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysemethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit			nicht anwendbar	

Spezialkleber 3g | Art.-Nr.: 30050
12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten. Produkte nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
 Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung umgeleitet.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung
13.1, Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel
 08 04 09*

Abfallname

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organischen Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinien 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Inhalt mit Wasser oder Alkali vorsichtig polymerisieren.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozess-spezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahren-klasse	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR,

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC RICHTLINIE

VOC Gehalt 2 %
VOC WERT ca. 20 g/L

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV „Verarbeiten von Klebstoffen“ (VBG 81)

ZH 1/129 „Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 04)“

Wassergefährdungsklasse

3 AwSV Anlage 1 Abs. 5 - Einstufung vorsorglich WGK 3 auf Grund fehlender Veröffentlichungen beim Umwelt Bundesamt. WGK 3 chemisch allerdings sehr unwahrscheinlich, stark wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten. Nur für den gewerblichen Gebrauch. /For industrial use only.

16.2 Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformationen beachten! - Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrenstoffen und Chemikalien.

H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizungen
H335 Kann die Atemwege reizen